

## **Hausordnung der Beruflichen Schule Güstrow – Standort Bockhorst**

Die Hausordnung hilft einen geordneten Unterrichtsablauf in den Schulen zu gewährleisten und dient dem Schutz aller beteiligten Personen und Sachen. Das Hausrecht wird von den jeweils zuständigen Schulleitern/-innen ausgeübt.

### **1. Nutzung der Schulgebäude und des Schulgeländes**

- 1.1. Die Schulgebäude stehen montags bis freitags von 7:00 bis 17:30 Uhr, samstags von 7:00 bis 14:30 Uhr für den Unterricht und für außerunterrichtliche Veranstaltungen zur Verfügung. Zusätzliche Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- 1.2. Das Fahren regelt die StVO und das Parken auf dem Schulgelände die Parkordnung.
- 1.3. Das Betreten von Werkstätten, Garagen, Lagerräumen und der Küche ist den Schülern und Gästen nicht gestattet.

### **2. Einlass- und Pausenordnung**

- 2.1. Der Einlass der Schüler erfolgt ab 7:00 Uhr. Gäste und schulfremde Personen melden sich im entsprechenden Sekretariat und werden eingewiesen.
- 2.2. Während der Pausen und der Freistunden steht den Schülern die Mensa im Rahmen ihrer Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 2.3. Bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in den Freistunden tragen die Schüler selbst bzw. die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Minderjährige Schüler dürfen das Gelände nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen.

### **3. Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Hygiene**

- 3.1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Schuleigentum beschädigt oder zerstört, ist zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Mutwillige Sachbeschädigungen kommen zur Anzeige.
- 3.2. Lehrer, Mitarbeiter und Schüler setzen sich für die Erhaltung der schulhygienischen und sanitären Anforderungen in den Toiletten, Räumen und Fluren ein.
- 3.3. Die gründliche Reinigung der Klassenräume der Schule obliegt dem Reinigungsdienst. Verschmutzungen über das Normalmaß hinaus sind vom Verursacher bzw. auf dessen Kosten zu beseitigen. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle entsprechend der Gegebenheiten hochzustellen.
- 3.4. Handys und elektronische Mediengeräte sind während des Unterrichts verboten. Diese Mediengeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrer berechtigt, die benutzten Geräte einzuziehen. Nach der Stunde müssen diese ausgehändigt werden. Wird gegen diese Anweisung während einer Leistungskontrolle verstoßen, gilt das als Betrugsversuch.
- 3.5. Für verloren gegangene Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung. Für Geldbörsen und Wertsachen ist der Schüler allein verantwortlich.
- 3.6. Das Rauchen und der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas ist in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Gemäß Nichtrauchererschutzgesetz M-V vom Juli 2007 ist das Missachten des Rauchverbotes eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße durch das Ordnungsamt geahndet werden.

- 3.7. Heimliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind verboten. Dies stellt einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar und kann als Rechtsverletzung geahndet werden. Ferner ist untersagt, Videos über Schulveranstaltungen ins Netz zu stellen.
- 3.8. Gewaltanwendungen jeglicher Art sind untersagt. Gegenstände, die zur Gewaltanwendung dienen können, wie Waffen, Messer und ähnliches sind verboten. Springerstiefel und Schuhe mit Stahlkappen sind verboten.
- 3.9. Das Verteilen von politischer Werbung ist an der Schule nicht gestattet. Die Darstellung verfassungsfreundlicher Symbole ist untersagt.
- 3.10. Die Einnahme, Weitergabe und der Verkauf von Drogen sind an unserer Schule verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

#### 4. Weitere Festlegungen

- 4.1. Die Hausordnung wird durch den Aufsichtsplan für die Lehrer, die Parkordnung und die Brandschutz- und Evakuierungsordnung ergänzt.
- 4.2. Die Hausordnung ist den Auszubildenden/ Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres zu erläutern. Die Belehrung erfolgt aktenkundig durch die Unterschrift der Auszubildenden/ Schüler im Klassenbuch.
- 4.3. Bei Alarm gelten die Anordnungen der Brandschutz- und Evakuierungsordnung.
- 4.4. Der Unfallschutz erstreckt sich auf alle Unterrichtsveranstaltungen sowie auf die Schulwege (Haustür- Schule und zurück). Alle Unfälle sind anzeigepflichtig. Die Unfallmeldung erfolgt im Sekretariat.
- 4.5. Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. §§ 60, 60a Schulgesetz M-V i.d.F. vom 16.02.2009.

Erste Hilfe – Raum: .....

Verantwortlicher Lehrer: .....

Sicherheitsbeauftragter: .....